QUALITÄT, NACHHALTIGKEIT,
PROFESSIONALITÄT...

NATURPARK
Haßberge

LEITFADEN FÜR DIE PFLEGE VON WANDERWEGEN
im Naturpark Haßberge

Eine Hilfestellung für neue Wegebetreuer wie auch Regel und Nachschlagewerk für eine qualitative Wanderwegemarkierung

gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz

Inhalt

Qualitätswegenetz	4-7
Kriterien für ein Wanderwegenetz	4
Fernwanderwege/Überregionale Wege	5
Erlebnistouren	6
Familienwanderwege	6
Spazierwege	6
Lokale Wanderwege	7
Verbindungswege	7
Organisation	8-11
Die Region	8
Naturpark	8
Haßbergverein Ortsgruppen	10
Gemeinden/Bayerische Staatsforsten	11
Orientierung und Wegweisung	14-21
Markierung	14
Wegweiser	18
Orientierungstafeln	20
Infrastruktureinrichtungen	22-21
Informationstafeln	22
Sitzgruppen und Bänke	22
Wanderhütten/Unterstände	23
Stege, Brücken und Treppen	23

Qualitätswegenetz

Durch die Markierung von Wanderwegen soll es Wandernden möglich sein auch ohne eigene Orientierungshilfe auf sicherem Wege ans Ziel zu kommen. Der Naturpark Haßberge erhebt den Anspruch - als Qualitätsnaturpark - ein sehr gut und einheitlich markiertes Wanderwegenetz aufzuweisen. Damit das Streckennetz diesen hohen Ansprüchen genügen kann, soll dieser Leitfaden ebenso Hilfestellung für neue Wegebetreuer wie auch Nachschlagewerk für „alte Hasen“ sein.
Das Wegenetz muss bestimmte Kriterien erfüllen und wird in unterschiedliche Kategorien unterteilt.

Kriterien für ein Wanderwegenetz:

Unterhalt: Ist der Unterhalt des Weges von der Gemeinde oder einem Verein mittel- bis langfristig sichergestellt? Die Wege und zugehörige Infrastruktur müssen mindestens zweimal im Jahr gepflegt werden!

Attraktivität: Erfüllt die Wegequalität die vorgegebenen Anforderungen (Verlauf, Wegeformat, Infrastruktur, landschaftliche/kulturelle Highlights, Anbindung, Gastronomie)? Bestehen Möglichkeiten zur Aufwertung des Weges?

Bedeutung/Vernetzung: Besteht ein besonderes Interesse, den Weg zu halten (z. B. Anbindung an überregionale Wanderwege, Haltestellen ÖPNV etc.)?

Eigentumsverhältnisse: Sind die betroffenen Eigentümer grundsätzlich mit der bestehenden Wegeführung einverstanden? Dürfen Markierungszeichen und/oder Wegweiser dort angebracht/aufgestellt werden?

Ökologische Verträglichkeit: Berührt der Weg ökologisch sensible Bereiche, die den Schutz- und Entwicklungszielen entgegenstehen?

Digitalisierung: Ist der Weg digital erfasst und veröffentlicht? Ist die Infrastruktur des Weges im System des Naturparks erfasst?

Fernwanderwege/Überregionale Wege

Wanderwege, die nicht innerhalb eines Tages abgelaufen werden können oder über die Grenzen des hier beschriebenen Wegenetzes hinausgehen (überregional), fallen in diese Kategorie. Wegeverlauf und Symbolik wie auch die Vermarktung und Bewerbung liegen mitunter bei einer überregional tätigen Organisation. Die Strahlkraft der Wege ist meist ebenfalls überregional. Die Anzahl der Fernwanderwege ist überschaubar. Der nötige Aufwand zur Aufrechterhaltung dafür umso größer. Die Pflege wird in der Regel nicht zentral gesteuert, wie es eigentlich notwendig wäre, um eine einheitliche Darstellung und durchgehende Qualität zu gewährleisten. Um dem Anspruch der Wanderregion Haßberge gerecht zu werden, sind die Fernwanderwege in das Wanderwegenetz voll integriert und somit zumindest im Bereich des Naturparks entsprechend ge-pflegt.

Ein Sonderfall ist der Burgen- und Schlösserwanderweg des Naturpark Haßberge e. V., der ausschließlich im Naturpark Haßberge verläuft und die meisten der Burgen, Schlösser und Ruinen im Naturpark miteinander verbindet.

Qualitätswegenetz

Erlebnistouren

Bei den Erlebnistouren handelt es sich um Halb- oder Ganztagestouren, die den Qualitätskriterien der Wanderregion Haßberge entsprechen. Ein Teil dieser Touren verläuft auf dem Burgen- und Schlösserwanderweg. Die Touren sind besondere Aushänge-schilder der Region, das qualitativ hochwertigste Wanderangebot. Die Erlebnistouren sind Rundwege und führen die Wandernden immer wieder zu ihrem Ausgangspunkt zurück.

Erlebnistour
am Burgen- und Schlösserwanderweg

betreut von: Naturpark Haßberge

Familienwanderwege

Besonders attraktiv für Kinder gestalten sich die nicht allzu langen Rundtouren dieser Kategorie in den Haßbergen. Eine besondere Dichte an Attraktionen und kindge-rechten Lernstationen mit vielen Aktivelementen ist ein Muss, um keine Langeweile aufkommen zu lassen. Entsprechend groß ist der Pflege- und Unterhaltungs-aufwand im Verhältnis zur Wegelänge. Der Mehrwert für die Region macht diesen Aufwand aber leicht weg.

Spazierwege

Besonders kurze Wege, die weniger den sportlichen Wanderaspekt bedienen und eher durch den Kulturerlebnisfaktor (Stadt-spaziergänge) Punkten.

Lokale Wanderwege

Die lokalen oder örtlichen Wanderwege entsprechen nicht vollständig den Qualitätskriterien für Erlebnistouren, aber den Kriterien für ein Wanderwegenetz.
Für örtliche Wanderwege sind soweit vorhanden die Ortsgruppen des ehemaligen Haßbergvereins zuständig. Gemeinden können ebenfalls lokale Wanderwege unterhalten.
Örtliche Wanderwege sind auf ein Minimum zu beschränken.

Verbindungswege

Die Verbindungswege komplettieren das Wegenetz, sie dienen der Vernetzung der Wanderwege, wo nötig. Verbindungswege müssen so kurz wie möglich sein und sollten nur im Ausnahmefall Verwendung finden, um beispielsweise wirklich hochwertige Touren zu vernetzen.

Organisation

Die Region

Die Wanderregion der Haßberge verbindet die Wanderregionen Rhön, Coburg-Rennsteig, Schweinfurter Wanderlust, Steigerwald und die Wanderregion Fränkische Schweiz. Über das Grüne Band besteht eine Verbindung nach Thüringen. Sie umfasst neben dem Naturpark Haßberge das Grabfeld und den Teil des Landkreises Haßberge nördlich des Mains.

Naturpark

Der Naturpark umfasst das Gebiet innerhalb der Naturparkgrenzen.

Das Gebiet des Naturparks reicht von Haßfurt bis zur Thüringer Grenze im Norden, und bis Bamberg im Osten. Die südliche Grenze bildet der Main, an dem im Süden der Naturpark Steigerwald nahtlos angrenzt. Mit ca. 80.400 ha ist der Naturpark Haßberge einer der kleineren in Bayern. Vier Landkreise, der Landkreis Haßberge, Rhön-Grabfeld, Bamberg und Schweinfurt, haben Gebietsanteile im Naturpark.

Der Naturpark Haßberge e. V. koordiniert das Wanderwegenetz und die dazugehörige Infrastruktur innerhalb des Naturparks und in den Randbereichen - wo sinnvoll - auch darüber hinaus. Innerhalb dieses Naturpark-Gebietes ist eine Abstimmung bei Änderungen im Wanderwegenetz mit dem Naturpark Haßberge e. V. notwendig. Im Gegenzug ist die Finanzierung des Wegenetzes mit Förderung durch den Naturparkverein und das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz möglich.
Materialien wie Übersichtstafeln, Wegweiser, Markierungszeichen etc. müssen einheitlich sein und werden daher vom Naturpark Haßberge gesammelt beschafft bzw. hat der Naturpark auf Vorrat gelagert. Wünschenswert wäre auch eine einheitliche Gestaltung von Informationstafeln jeglicher Art im Naturpark.

Der Naturpark Haßberge e. V. unterhält einen Teil des Wegenetzes im Naturpark eigenständig, insbesondre an touristischen Highlights (Qualitätssicherung) oder bei fehlendem Unterhalt durch Gemeinden oder Vereine, um ein flächendeckendes Wanderwegenetz innerhalb des Naturparks zu gewährleisten, was jedoch auf ein Minimum beschränkt ist.

Organisation

Haßbergverein Ortsgruppen

In einigen Bereichen gibt es lokale Vereine und Ortsgruppen, die sich das Wandern und die Pflege der Wanderwege in ihrem Umfeld zur Aufgabe gemacht haben. Die ehrenamtliche Unterstützung ist ein wirklich wertvoller Beitrag zum Wanderwegenetz. Der Naturpark stellt den Vereinen und Ehrenamtlichen daher gerne kostenfrei Materialien für die Pflege des Wanderwegenetzes zur Verfügung. Um das einheitliche Erscheinungsbild über das gesamte Wandergebiet Haßberge zu erhalten, müssen sich die unterschiedlichen Aktiven an die in diesem Leitfaden beschriebenen Regelungen halten.

Die Kontaktdaten der Vereine und Ortsgruppen der Wanderregion Haßberge (soweit dem Naturpark vorliegend) befinden sich im Anhang.

Gemeinden/Bayerische Staatsforsten

Im Normalfall verlaufen Wanderwege auf öffentlichen Wegen, die den Gemeinden oder dem Staatsforst gehören. Die Wegeeigentümer müssen bei der Verlegung oder Neuanlage von Wanderwegen miteinbezogen werden. Die Wegebeschaffenheit obliegt den Gemeinden und Grundeigentümern; diese sind entsprechende Ansprechpartner bei Problemen mit der Wegebeschaffenheit.
Gemeinden können und sollten sich aktiv am Wanderwegenetz beteiligen und dabei den Leitfaden beachten.
Die Kontaktdaten der Naturpark-Gemeinden und der beiden im Naturpark zuständigen Forstbetriebe der Bayerischen Staatsforsten befinden sich im Anhang.

Keltenblick

Orientierung und Wegweisung

Zur Orientierung auf Wanderwegen gibt es verschiedene Hilfsmittel: Markierung, Wegweiser und Orientierungstafel. Diese leiten eine wandernde Person zu Zielen, die auch über den Weg erreichbar sein müssen. Sie müssen gut sichtbar sein, das heißt, sie müssen auf Augenhöhe angebracht werden, es sollen keine Äste oder Ähnliches die Sicht versperren und sie müssen bei Bedarf gereinigt werden. Bei der Anbringung ist darauf zu achten, dass die Natur dabei so wenig Schaden wie möglich nimmt. Die Orientierungshilfen sind auf ein Minimum zu beschränken, um Ressourcen zu sparen. Die Angaben, die auf den Orientierungshilfen stehen, müssen richtig und gut lesbar sein.

Markierung

Markierungszeichen mit Symbolen, die den Wanderer sicher von einem Wegweiser zum nächsten führen, werden an jeder Kreuzung von Wegen und als Bestätigungsschild zwischen Kreuzungen angebracht.

Wichtige Hinweise zum Markieren

- Die Wege sind komplett und durchgängig zu markieren. Der Weg muss so markiert sein, dass auch ortsfremde Wandernde ohne Kartenmaterial (und ohne sich zu verlaufen) dem Wanderweg folgen können.
- Anbringung des Markierungszeichens möglichst auf Augenhöhe (min. 1,5 m hoch) und in Laufrichtung, zwischen 45° und 90° zum Weg, Markierungen parallel zum Weg sind nicht zulässig! (Abb. 1)
- Die Wegemarkierung muss von beiden Richtungen gut sichtbar

angebracht werden. Wenn möglich erfolgt dies auf derselben Seite des Weges. (Abb. 1)

- An Kreuzungen müssen alle Markierungen von der Mitte der Kreuzung einsehbar sein.
- Einige Meter nach Kreuzungen, in maximal 50 m Entfernung, müssen an jedem Wanderweg Bestätigungszeichen angebracht sein. (Abb. 2 und 3)
- Bei eindeutigem Wegeverlauf sind Bestätigungszeichen in Blickrichtung hinter der Kreuzung/Verzweigung (in beide Laufrichtungen) ausreichend. (Abb. 4)
- Bei kreuzungsfrei/verzweigungsfrei verlaufenden Wegen kommt nach längstens ca. 350 m ein weiteres Markierungszeichen (Beruhigungseffekt) (Abb. 5), ist der Wegeabschnitt unübersichtlich bereits nach 50 m.
- Wege, die nach freien Strecken oder Ortschaften in den Wald hineinführen, sind am Waldrand zu kennzeichnen. (Abb. 6)
- Markierungszeichen müssen regelmäßig kontrolliert und von Vegetation befreit werden, damit sie gut einsehbar sind. (Äste stammnah sauber entfernen, nicht brechen, Nachwachsen und Absenken bedenken, so dass ein Sicht-Trichter in Wegrichtung entsteht.)

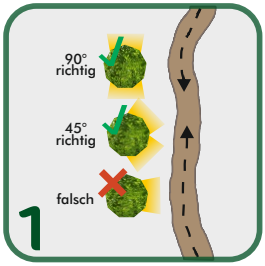

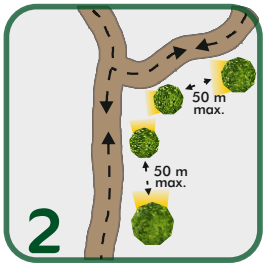

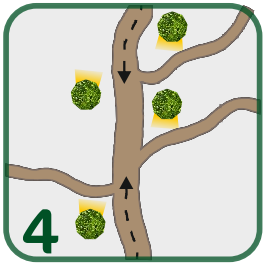

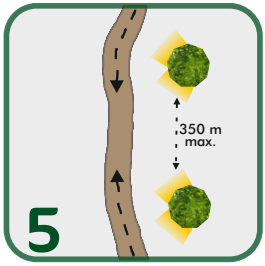

- Allgemein gilt für das Anbringen von Wandermarkierungen, dass es abgestimmt erfolgen muss. Im Wald erteilt in der Regel der zuständige Förster oder der Besitzer die Genehmigung, bei landwirtschaftlich genutzten Flächen und freier Landschaft sowie in Naturschutzgebieten sind die Naturschutzbehörden und Eigentümer zuständig.
- Die Lenkung der Wanderer durch die Markierung der Wanderwege dient zusätzlich dem Schutz der Naturlandschaft, da der Wanderer die attraktivsten Teile der Landschaft kennenlernt und störungsfrei eine gezielte Besucherlenkung in Schutzgebieten gefördert wird.
- Mehrere Wegmarken bei identisch verlaufenden Wegtrassen, müssen gemeinsam an einem Baum angebracht werden und immer in derselben Reihenfolge bleiben (von oben nach unten): Überregionale Fernwanderwege, Erlebnistouren, Familienwanderwege, Spazierwege, lokale Wanderwege.
  - ➢ Spezielle Träger für mehrere Markierungszeichen nutzen!
    Ab 7 Markierungszeichen Anzahl der parallel laufenden Wege reduzieren

Befestigungsvarianten

Kleber:

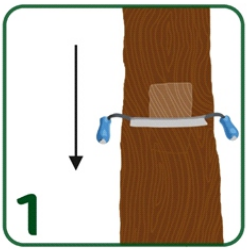

Bei rauer Borke muss zuerst die Oberfläche mit einem Wagnermesser geglättet werden. Dabei sollte darauf geachtet werden, nicht zu viel von der Borke abzuschälen, weil der Kleber auf den saftführenden Schichten unter der Borke weniger gut hält als auf der toten Borke.

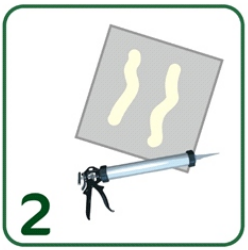

Anschließend kommen zwei bis drei senkrechte Streifen Klebemittel auf die Rückseite des Markierungszeichens. Je nach Rindenstruktur muss mehr Klebemittel verwendet werden, um einen guten Halt am Baum zu garantieren.

Zuletzt muss das Markierungszeichen nur noch auf Sichthöhe an den Baum gedrückt werden, dabei kann das Zeichen noch ausgerichtet werden.

Markierungszeichenkleber Bostik Bau SMP, Kleber zur Montage von Wanderwegmarkierungen an Bäumen (UV-beständig, schrumpfarm, hohe Witterungsbeständigkeit), vorher mögliches Abschaben der Baumrinde (Wagnermesser), wenn sich diese leicht ablöst.
Der Kleber wird in zwei bis drei senkrechten Streifen angebracht, dies sorgt für eine bessere Hinterlüftung. Der Baum wird dadurch weniger geschädigt und die Markierungszeichen halten länger.
Die Witterung beim Kleben sollte möglichst trocken sein und die Temperatur über 10°C liegen.

Aufkleber werden bei der Erneuerung alter oder verblichener Markierungen einfach darüber geklebt, auf die Träger bei identisch verlaufenden Wegtrassen geklebt oder für Wegemarkierungen an bereits bestehenden Metallpfosten genutzt.

Geeignete Markierungsträger:

- Bäume im Wald (für Markierungszeichen)
- Bäume außerhalb des Waldes im öffentlichen Raum (für Markierungszeichen)
- Weidepfosten, Telegrafenmasten (für Markierungszeichen)
- Markierungspfosten (für Markierungszeichen)
- Pfosten von Verkehrsschildern (Schildhalterungen verwenden), Laternen (für Aufkleber). Hierfür ist die jeweilige Gemeinde anzufragen.
- Rückseiten von Verkehrsschildern (für Aufkleber). Hierfür ist die jeweilige Gemeinde anzufragen.

Darf nicht genutzt werden:

- Standorte im Privateigentum (z.B. Regenfallrohre, Hauswände, Mauern, Zäune, Bäume) ohne vorliegende Genehmigung. Für auf Privatgrund befindliche Markierungsträger ist das Einverständnis des Eigentümers einzuholen.
- Vorderseiten von Verkehrszeichen und Leitpfosten
- Pfosten mit geringer Breite
- Natur- und Kulturdenkmäler (Kruzifixe, Bildstöcke, etc.)
- Orientierungstafeln, Informationstafeln

Orientierung und Wegweisung

Technische Daten

Maße: 100x100mm
Material:

- Opake Hart-PVC Folie schlagzähe Einstellung 1mm stark mit UV-Schutzlaminat kaschiert
- Folienaufkleber PVC Hochleistungsfolie mit UV-Schutzlaminat kaschiert

Gestaltung:
Wegesymbol auf weißem (Fernwanderwege, Erlebnistouren) oder gelbem (lokale Wanderwege) Hintergrund; weiß (RGB 255 255 255/ CMYK 0 0 0 0)

Wegweiser

Auf dem Wegweiser sind folgende Informationen enthalten:

- Markierungszeichen der Wege
- Ziele in der entsprechenden Richtung mit
- Entfernungsangabe bis maximal 10 km (eine Nachkommastelle)
- Piktogramme dienen dem Wanderer für eine schnelle Übersicht der Gegebenheiten am Zielort.

Wegweiser stehen an:

- Kreuzungs-/Knotenpunkten markierter Wanderwege. (Nicht an jeder Kreuzung! An Kreuzungen zwischen den Wegweiser-Standorten wird der Verlauf mit Markierungszeichen gekennzeichnet.)
- Wichtigen Ausgangspunkten (z. B. Bahnhof, Ortsmitte, Wanderparkplatz, Bushaltestelle)
- Weiteren Standorten, die aus Gründen der eindeutigen Lenkung notwendig sind

Die Anzahl der Wegweiser-Standorte soll sich auf das Notwendigste beschränken.
Es ist wichtig darauf zu achten, dass die Wegweiser nicht für andere „Waldnutzer“ zum Problem werden. Umgefahrene Wegweiser lassen

sich oft vermeiden (z. B. Innenwinkel einer Kreuzung, ausreichend Abstand zum Weg)
Die Wegweiser müssen durch den Naturpark digital erfasst werden. Das Eigenständige Aufstellen von (Wander-) Wegweisern innerhalb des Naturparks ist daher zu unterlassen, sie sind sonst nicht erfasst und nicht Teil des Wegenetzes. Wegweiser, die außerhalb des Naturparks stehen und Teil des Wegenetzes der Wanderregion Haßberge werden sollen, müssen für die Aufnahme im System gemeldet werden.

Befestigungsvarianten

Holzpfosten: Pfosten mit Schraubfundament im Boden verankert, Schrauben in entsprechender Größe (möglichst immer denselben Bit) für das Anbringen der Wegweiser an Holzpfosten

Metallpfosten: Rohrschelle mit Schilderhalterung für Wegweiser an bereits bestehenden Metallpfosten

Technische Daten

Wegweiser:
Maße: 500x130mm / Holzunterlage 600x150mm (eine Seite spitz)
Material: 3mm Alu-Dibond-Platte mit UV-Schutzlaminat, auf Holzbrett Lerche / Douglasie

Wegweiser-Pfosten:
Schraubfundament / Erddübel 110x110x750mm
Rundholz 2000x120mm

Orientierung und Wegweisung

Orientierungstafeln

Orientierungstafeln geben Informationen zum Verlauf von Wanderwegen. Sie sollen dabei eine Übersicht über das Angebot an Wanderwegen bieten und Lust machen, die Gegend zu erkunden. An den Startpunkten der Erlebnis-touren verschaffen sie dem Wanderer gezielt einen Überblick über die Erlebnistour sowie deren Anbindung im Wegenetz.
Der Verlauf der Wege wird auf einer genordeten Karte im geeigneten Maßstab abgebildet. Diese sollte möglichst einfach aufgebaut sein, um eine gute Übersicht zu gewähren. Auf der Karte soll der aktuelle Standort gut sichtbar enthalten sein. Außerdem muss sich auf der Tafel eine Legende und der passende Maßstab zur Karte befinden.
Die Orientierungstafeln müssen im System des Naturparks digital erfasst werden.

Befestigungsvarianten

Orientierungstafeln werden in der Regel mit einem eigenständigen Holzgestell aufgestellt.
Steht am Aufstellungsort bereits eine vergleichbare Informationstafel, ist die Orientierungstafel jedoch der örtlichen Gegebenheit anzupassen und wenn möglich an bereits vorhandenen Gestellen zu montieren (Hütten etc.) oder das Gestell in der gleichen Bauform (Metall, spezielle Holzbauformen etc.) zu gestalten.

Technische Daten

Orientierungstafel:
Maße: 900x900mm
Material: 4mm Alu-Dibond-Platte mit UV-Schutzlaminat
Tafelgestell: Siehe Skizze

Entwurf eines Tafelgestells

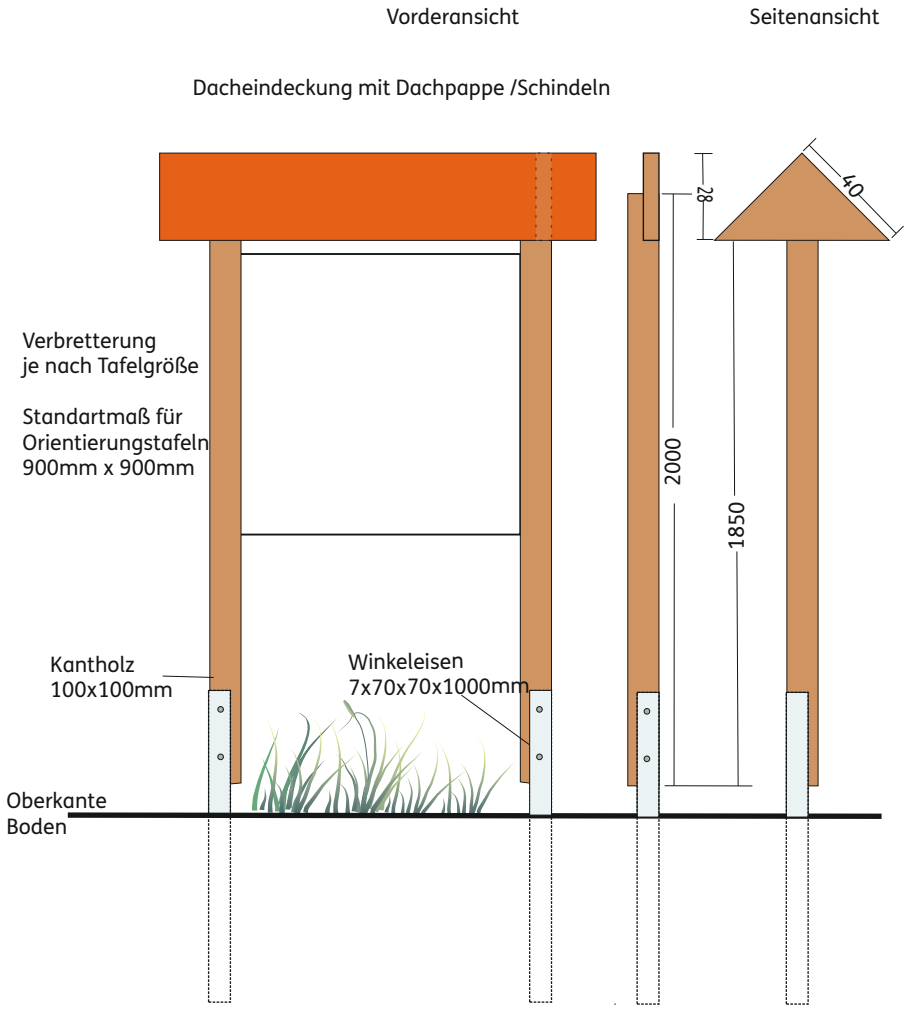

Entwurf:
Norbert Schmucker

Infrastruktureinrichtungen

Die Infrastruktur sollte einen passenden Standard bieten, dabei aber auch auf ein Minimum beschränkt werden. Unter die Infrastruktur im Allgemeinen fallen mehr Aspekte als hier beschrieben werden; wir beschränken uns auf die dem Naturpark unterliegenden Bestandteile. Insbesondere die Wegebeschaffenheit obliegt dem Eigentümer. Die bereits beschriebenen Markierungen, Wegweiser und Orientierungstafeln sind auch Teil der Infrastruktur.
Die Infrastruktureinrichtungen müssen regelmäßig gepflegt werden: Mähen, Freischneiden und das Befreien von Schmutz wie Laub, Moose und Flechten gehört bei allen Infrastruktureinrichtungen und auch Orientierungshilfen zur regelmäßigen Standardpflege.
Der Naturpark erfasst die in seinem Verantwortungsbereich liegende Infrastruktur digital. Die digitale Erfassung der Infrastruktureinrichtungen ist auch den Ortsgruppen und Gemeinden zu empfehlen. Eine digitale Aufnahme im System des Naturparks wäre denkbar.

Informationstafeln

An besonderen Naturschauplätzen und historischen Orten können Informationstafeln aufgestellt werden, um die Wandernden darauf hinzuweisen und zu informieren.
Die Informationstafeln bestehen aus bedruckten 4 mm Alu-Dibond-Platten. Die Platten können auf dafür angefertigte Holzgestelle, Metallgestelle (wenn das Erscheinungsbild dies so vorgibt) oder an Hütten angebracht werden. (Vgl. Orientierungstafeln)

Sitzgruppen und Bänke

An besonders attraktiven Stellen und entlang von Wanderwegen können Sitzmöglichkeiten geschaffen werden. Diese sollen regelmäßig gepflegt werden, weshalb sie gut erreichbar sein sollten.

Sie müssen trockenstehen (nicht auf Gras oder Erdreich). Die unterschiedlichsten Bauformen sind denkbar, Eichenholz eignet sich auf Grund der Witterungsbeständigkeit am besten. Beschädigte Holzteile sind zur Vermeidung von Verletzungen rechtzeitig zu tauschen, häufig reicht abschleifen oder hobeln der Oberfläche zur Reparatur aus.

Wanderhütten/Unterstände

Besonders bei Fernwanderwegen sind Unterstände eine hilfreiche Unterstützung für Wandernde. Bei Rundwegen kann im Regelfall darauf verzichtet werden oder in Verbindung einer Sitzgruppe ein Unterstand geschaffen werden. Auf die Standfestigkeit und den Zustand des Dachs ist aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht besonders zu achten. Überdachte Sitzgruppen sind für die Haltbarkeit und Pflege der Sitzmöglichkeit von Vorteil.

Stege, Brücken und Treppen

Im Regelfall ist der Wegeverlauf so zu wählen, dass weder Stege noch Brücken noch Treppen zu bauen sind. Beim Bau solcher Infrastruktureinrichtungen hat der Erbauer eine besondere Verkehrssicherungspflicht. Die Einrichtungen müssen deshalb regelmäßig (min. zwei Mal im Jahr) überprüft werden. Die Bauform ist der örtlichen Gegebenheit anzupassen und möglichst langlebig und pflegearm zu gestalten.
Eine Sonderform sind Aussichts- oder Beobachtungstürme, -plattformen und –stege. Sie üben einen besonderen Reiz auf die Wandernden aus und dienen in großem Maße dem Erlebnisfaktor. Häufig sind diese versicherungspflichtig und entsprechend kostspieliger im Unterhalt. Entsprechend sollten derartige Infrastruktureinrichtungen gut erschlossen sein, um auch genutzt zu werden.

Naturpark Haßberge e. V.
Robert-Koch-Straße 2
97461 Hofheim i. Ufr.

Kontakt:
Tel. 09523 8833999
E-Mail info@naturpark-hassberge.de
Web www.naturpark-hassberge.de

QUALITÄTS
NATURPARK

50 JAHRE
NATURPARK
Haßberge